

## Stadt Friedrichshafen

### Bekanntmachung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

#### Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 218 „Seemoos-Kirschgarten“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 22.07.2020 der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 218 „Seemoos-Kirschgarten“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; es wurde jedoch ein „Einfacher/Vorbereitender Umweltbericht“ erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 02.06.2020.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, vorbereitendem Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird

**vom 09.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020**

öffentlich ausgelegt. Während dieses Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, EG, eingesehen werden. Die DIN 4109 und 18920, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, können am gleichen Ort eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich **23.10.2020** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an [s.debis@friedrichshafen.de](mailto:s.debis@friedrichshafen.de) oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und - ausgenommen DIN-Normen - auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 01.09.2020

**gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler**  
**Erster Bürgermeister**